

**Kalkulation der voraussichtlichen Zuwendung für Reifen  
gemäß Nr. 1.9 des Maßnahmenkataloges  
Förderperiode 2017**



In der Förderperiode 2017 werden gemäß Nr. 1.9 des Maßnahmenkataloges sowohl **Reifen mit Label (Kennzeichnung)** nach der Reifenkennzeichnungsverordnung (EG) Nr. 1222/2009 als auch **runderneuerte Reifen** gefördert.  
Erfassen Sie bitte je nach Art der Reifen (mit Label oder runderneuert), die jeweiligen voraussichtlichen Kaufpreise (netto, ohne USt.) in Euro in den gelb markierten Feldern.  
Erfassen Sie die voraussichtlichen Nettoausgaben (ohne USt.) für die Montage und die Montagehilfsmittel in Euro im orange markierten Feld.  
Unterhalb der Tabelle wird dann der Gesamtbetrag der voraussichtlich zuwendungsfähigen Ausgaben angezeigt. In der Förderperiode 2017 ist im Antrag die Zuwendung, d.h. der Betrag aus dem Feld "voraussichtliche Zuwendung (80% der zuwendungsfähigen Ausgaben)", zu erfassen bzw. im Rahmen der Beantragung der gesamten Zuwendung zu berücksichtigen.

Reifen nach Nr. 1.9 mit nachfolgender/n Kennzeichnung(en) von							
Einer Schallwelle und der Energie-Effizienz-Klasse							
A		B		C		D bis G	
Kaufpreis	zuwendungsfähig (80 % vom Kaufpreis)	Kaufpreis	zuwendungsfähig (70 % vom Kaufpreis)	Kaufpreis	zuwendungsfähig (60 % vom Kaufpreis)	Kaufpreis	zuwendungsfähig (30 % vom Kaufpreis)

Reifen nach Nr. 1.9 mit nachfolgender/n Kennzeichnung(en) von					
Keiner / mehr als einer Schallwelle und der Energie-Effizienz-Klasse					
A		B		C	
Kaufpreis	zuwendungsfähig (50 % vom Kaufpreis)	Kaufpreis	zuwendungsfähig (40 % vom Kaufpreis)	Kaufpreis	zuwendungsfähig (30 % vom Kaufpreis)

Runderneuerte Reifen nach Nr. 1.9	
Kaufpreis	zuwendungsfähig (50 % vom Kaufpreis)

Montage und Montagehilfsmittel (für alle Reifen nach 1.9)	
Ausgaben	zuwendungsfähig (100 % der Ausgaben)

Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben in Euro   
voraussichtliche Zuwendung (80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) in Euro

Neue, gebrauchte und runderneuerte Winter- oder Ganzjahresreifen sind nach Nr. 1.3 des Maßnahmenkataloges förderfähig, wenn:  
Reifen mit M+S-Kennzeichnung auf Nicht-Antriebsachsen sowie Reifen mit oder zusätzlicher Bergpiktogramm - und Schneeflocken-Kennzeichnung auf allen Achsen (voraussichtliche Zuwendung = 80 % der Nettoausgaben (ohne USt.)).

